

Niederschrift über die am Donnerstag, 29. März 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 13. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Michael Dessl Barbara Trapl
Gemeinderäte	Helene Astner Peter Embacher Wilma Kurz Josef Leutgab Albert Margreiter Alfred Margreiter Hannes Moser Oswald Rofner Markus Unterrainer Michaela Wolf
Entschuldigt:	Stephan Bertel => Ersatz: Gerold Siber Thomas Unterrainer => Ersatz: Anni Häusler

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters
 2. Jahresrechnung 2017
 3. Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung
 4. Bau- und Raumordnung:
 - a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts aufgrund der Änderung der Verordnung des IG-L-Schutzstreifens
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes: Anpassung der Widmung der Gste. 477/1, 1293, 478/1, 478/4, 29, .16/2 ua. (Michael Seebacher)
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1533, 1534
 - d) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 211/37, 1078/1, 408/6, 62/7, 180, 400, 211/2, 396/4, 211/3, 203/3, 204/2, 413/4, 207/1, 209, 407/2 (Kenntlichmachung div. Geh- und Radwege, Sammeländerung 41)
 - e) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 244/14, 243, 242/1, 232/1, 242/4, 232/3, 236/1, 249/1, 239/1, 236/5, 1319/1, 244/13 und 567/1, 568/1 (Erschließung Kundl Ost – Oberfeld)
 - f) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 93/5
 - g) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 1533 bis 1549
 5. Berichte der Ausschüsse
 - a) Familie
 - b) Jugend
 - c) Kultur
 - d) Landwirtschaft
 - e) Sport
 - f) Verkehr
 - g) Umwelt und e5
 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
-

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er gelobt Gerold Siber als Gemeinderat an. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist. Er setzt den Tagesordnungspunkt 4b von der Tagesordnung ab; einstimmig wird vom Gemeinderat unter Punkt 5g) der Umwelt- und e5-Ausschussbericht neu auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass er angesichts der unbefriedigenden Situation der parkenden LKWs bei der Autobahnabfahrt zum Gewerbegebiet und bei der Terminalzufahrt nun in Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt Kufstein und der Autobahnmeisterei Wörgl mehrere betonierte Mittelleitwände (so genannte „Jersey-Wände“) probeweise aufgestellt wurden. Dies hat sich bereits als sehr hilfreiches Mittel gegen die parkenden Lkws erwiesen, weshalb von Seiten der Gemeinde zwischenzeitlich 30 Stück Jersey-Wände bestellt wurden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass es eine gemeinsame Protestaktion aller politischen Fraktionen in Kundl zusammen mit dem Transitforum Tirol gegen den Ausbau der LKW-Zapfsäulen bei der Fa. Unterer gegeben hat. Die Entscheidung über die Erweiterung liegt ausschließlich bei der BH-Kufstein (Gewerbebehörde), die angesichts des von der Gemeinde befürchteten zusätzlichen Verkehrsaufkommens ein Sachverständigen-gutachten beauftragt hat.
- Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes Tirol Betriebe gesucht werden, die im heurigen Jahr ein rundes Firmenjubiläum feiern (30, 40 oder mehr Jahre).
- Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur 50-Jahrfeier der Hauptschule/NMS am 05.04.2018 in den Gemeindesaal ein.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Kundler Klamm ab 01.04.2018 wieder geöffnet ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Ortsreinigung am Samstag, 07.04. stattfindet bzw. bei Schlechtwetter eine Woche später am 14.04.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Informationsveranstaltung „Hochwasserschutz“ am Montag, 09.04. im Sitzungssaal stattfindet.

Zu Topkt. 2

Jahresrechnung 2017

Bürgermeister Anton Hoflacher erklärt, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2017 vom Überprüfungsausschuss am 08.03.2018 geprüft wurde, anschließend die Kundmachung über die Einsichtnahmemöglichkeit für den Zeitraum von 1 Woche erfolgte und schließlich die öffentliche Auflage der Jahresrechnung für den Zeitraum von 2 Wochen (vom 14.03. bis 28.03.2018) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Den Gemeinderäten wurde jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung rechtzeitig vor dieser Sitzung zugestellt. Während der Auflagefrist wurde von keinem Gemeindebürger Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Bürgermeister Hoflacher gibt bekannt, dass das Jahr 2017 mit einem positiven Jahresergebnis von € 1.402.190,86 im ordentlichen Haushalt abgeschlossen werden konnte, im außerordentlichen Haushalt wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis (€ 1.496.093,18 an Einnahmen und Ausgaben) erreicht.

Der Bürgermeister gibt dann folgende Werte für das Jahr 2017 bekannt: „Die Einnahmen haben im Jahr 2017 gesamt € 22.460.897,04 und die Ausgaben gesamt € 21.058.706,18 betragen. Der Verschuldungsgrad beträgt 15,31% (2016: 10,68%). Der Schuldenstand in absoluten Zahlen beträgt € 5.152.294,23. Ebenfalls in den Schuldenstand einzurechnen sind die Haftungen der Gemeinde (speziell für die Kredite der KGW GmbH & CO KG), welche von € 1.342.600, – auf €

1.253.008,99 verringert werden konnten. Weiters sind auch wieder die Haftungen für das Bezirkskrankenhaus Kufstein auszuweisen, diese betragen insgesamt € 3.397.581,85 und sind von den Mitgliedsgemeinden im Bezirk zur ungeteilten Hand zu tragen. Der Rücklagenstand der Gemeinde beträgt € 3.284.041,27.“

Der Bürgermeister stellt dann anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2017 dar (Laufende Einnahmen, Kommunalsteuereinnahmen, laufende Ausgaben, Personalstand, Personalaufwand, Rücklagenstand, Schuldenstand, Haftungen, Verschuldungsgrad).

Im Anschluss übergibt Bürgermeister Anton Hoflacher den Vorsitz an Vzbgm. Michael Dessl und verlässt den Saal.

Vzbgm. Michael Dessl stellt den Antrag auf die Beschlussfassung der Jahresrechnung samt Voranschlagsabweichungen in der vorliegenden Form sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss (14:0):

Die Jahresrechnung 2017 mit Gesamteinnahmen von € 22.460.897,04 und Gesamtausgaben von € 21.058.706,18 wird beschlossen. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Haushalt beträgt € 1.402.190,86.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt und die in der Jahresrechnung angeführten Voranschlagsabweichungen genehmigt.

Nach der Beschlussfassung übernimmt Bürgermeister Anton Hoflacher wieder den Vorsitz.

Er bedankt sich bei den Bediensteten der Verwaltung für die zeitgerechte Erstellung der Jahresrechnung, bei Vzbgm. Michael Dessl für die Vorsitzführung und die Leitung der Abstimmung sowie bei den Gemeinderäten für die einstimmige Beschlussfassung und Entlastung.

Zu Topkt. 3

Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die wesentlichen Punkte der Gemeindevorstandssitzung vom 19.03.2018: Rechnungsabschluss 2017, Bestands- und Superädifikatsvertrag mit Hannes Eder, Waldankauf von Michael Höck, Kleinunternehmerförderung für Silvia Embacher, Beauftragung GemNova als externer Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehördliche Genehmigung des 30-Mio-Kredites, Verlängerung Pachtvertrag „Millenium“ mit Heidi Gründler bis zum Jahr 2020. Er ersucht um Beschlussfassung der Regelung für Wohnungsvergaben.

Beschluss (15:0)

Die Richtlinien für Wohnungsvergaben werden wie folgt ergänzt:

- Wenn Personen, die bereits eine Wohnung erhalten haben, sich wieder für eine Wohnung in derselben Größe anmelden, ist eine Vormerkung nicht mehr möglich.
- Eine Vormerkung auf der Warteliste können nur Personen beantragen, die seit mind. 5 Jahre ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Kundl haben oder die nunmehr verzogen sind und in früheren Jahren ihren durchgehenden Hauptwohnsitz mind. 10 Jahre in Kundl hatten.

Zu Topkt. 4

Bau- und Raumordnung

- a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts aufgrund der Änderung der Verordnung des IG-L-Schutzstreifens**

Beschluss (15:0)

Aufgrund der Änderung der Festlegung des Sanierungsgebietes für die A12 (§2 Zif.1 der IG-L-Geschwindigkeitsbeschränkungs-verordnung vom 17.11.2014) wird die Auflage folgender Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen:

Der Verordnungstext zum Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Kundl wird wie folgt geändert:

1. Im § 8 werden im Absatz 5g des Zählers „Gv-02 Gewerbevorsorgeflächen-Liesfeld Nord-Ost (Z1/D3)“ der zweite sowie vierte bis neunte Satz aufgehoben, sodass der Zähler nun wie folgt lautet:

„Eine nach dem ÖRK 2001 bestehende gewerbliche Vorsorgefläche südlich der Autobahn im nordöstlichen Gewerbegebiet von Liesfeld. Die Bauhöhen sind mit max. 20 m zu begrenzen. Grundsätzlich sollen nachfolgende Betriebe jedenfalls nicht auf den Gewerbevorsorgeflächen Gv-02 und Gv-03 ausgewiesen werden:

- Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen
- Inertstoff- und Bauschuttdeponien
- Baumassenrest(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen
- Großhandelsbetriebe und Speditionen inkl. deren Lagerhallen
- Großtankstellen

Die Schutzabstände zu den Bahnanlagen (110 KV-ÖBB-Leitungen) sind ebenfalls einzuhalten. Eine Bebauung ist bei Bedarf mit Bebauungsplan möglich, wobei für die nicht bebaubaren Grundstücke jedenfalls eine Baulandumlegung erforderlich ist.

Verkehrsmäßige Erschließung: Hupterschließung durch Bestand gegeben. Bei einer Parzellierung sind neue Wege erforderlich.

Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.

Abwasserbeseitigung: Anschluss an Bestand möglich.“

2. Im § 8 werden im Absatz 5g des Zählers „Gv-03 Gewerbevorsorgeflächen-Liesfeld Nord-Ost (Z1/D3)“ der zweite bis achte Satz aufgehoben, sodass der Zähler nun wie folgt lautet:

„Eine Erweiterung des Gewerbegebietes Liesfeld Ost westlich der bestehenden Gewerbevorsorgefläche Gv-02 mit der Gewerbevorsorgefläche Gv-03 zwischen der Autobahn im Norden und der Bahntrasse im Süden im Anschluss an bereits bebautes Gewerbegebiet im Osten im Ausmaß von ca. 5,3 ha. Grundsätzlich sollen nachfolgende Betriebe jedenfalls nicht auf den Gewerbevorsorgeflächen Gv-02 und Gv-03 ausgewiesen werden:

- Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen
- Inertstoff- und Bauschuttdeponien
- Baumassenrest(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen
- Großhandelsbetriebe und Speditionen inkl. deren Lagerhallen
- Großtankstellen

Die Schutzabstände zu den Bahnanlagen (110 KV-ÖBB-Leitungen) sind ebenfalls einzuhalten. Eine Bebauung hat erst zu erfolgen, wenn die gewerbliche Erweiterungsfläche Gv-02 bebaut ist. Die Bauhöhen sind mit max. 20 m zu begrenzen. Es sollen Einzellagen der Betriebe vermieden werden.

Um eine sichtbare Siedlungsgrenze zum Freiland zu schaffen, soll an der Westseite der Gewerbevorsorgefläche eine hochstämmige Bepflanzung erfolgen und gegebenenfalls ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden. Die Bauhöhen sind zum Freiland hin auf max. 12 m zu begrenzen. Auf die Trassenführung der BEG wird verwiesen. Eine Bebauung ist bei Bedarf mit Bebauungsplan möglich, wobei für die nicht bebaubaren Grundstücke jedenfalls eine Baulandumlegung erforderlich ist.

Verkehrsmäßige Erschließung: Hupterschließung durch Bestand gegeben. Bei einer Parzellierung sind neue Wege erforderlich.

Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.

Abwasserbeseitigung: Anschluss an Bestand möglich.“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1533, 1534

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 28. November 2017, mit der Planungsnummer 514-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 1533, 1534 KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung

Grundstück 1533 KG 83108 Kundl

rund 460 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ausführung von Fenstern von Schlafräumen Richtung Norden, Osten, Westen als Schallschutzfenster (3dB besser als OIB-Anforderung) und Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Norden, Osten, Westen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstück 1534 KG 83108 Kundl

rund 440 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ausführung von Fenstern von Schlafräumen Richtung Norden, Osten, Westen als Schallschutzfenster (3dB besser als OIB-Anforderung) und Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Norden, Osten, Westen mit einer Lüftungsanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 211/37, 1078/1, 408/6, 62/7, 180, 400, 211/2, 396/4, 211/3, 203/3, 204/2, 413/4, 207/1, 209, 407/2
(Kenntlichmachung div. Geh- und Radwege, Sammeländerung 41)**

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 26. März 2018, mit der Planungsnummer 514-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 211/37, 1078/1, 408/6, 62/7, 180, 400, 211/2, 396/4, 211/3, 203/3, 204/2, 413/4, 207/1, 209, 407/2 KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung

Grundstück 1078/1 KG 83108 Kundl

rund 68 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 68 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 180 KG 83108 Kundl
rund 156 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 156 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 203/3 KG 83108 Kundl
rund 70 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 70 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 204/2 KG 83108 Kundl
rund 26 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 26 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 207/1 KG 83108 Kundl
rund 27 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 27 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 209 KG 83108 Kundl
rund 96 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 96 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 211/2 KG 83108 Kundl
rund 73 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 73 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 211/3 KG 83108 Kundl
rund 59 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 59 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weilers Grundstück 211/37 KG 83108 Kundl
rund 935 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41
sowie
rund 128 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41
weilers Grundstück 396/4 KG 83108 Kundl
rund 9 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 9 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 400 KG 83108 Kundl
rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 407/2 KG 83108 Kundl
rund 11 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 11 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 408/6 KG 83108 Kundl
rund 42 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 42 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 413/4 KG 83108 Kundl
rund 59 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 62/7 KG 83108 Kundl
rund 354 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Schulzentrum
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 354 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Schulzentrum
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schulzentrum

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 244/14, 243, 242/1, 232/1, 242/4, 232/3, 236/1, 249/1, 239/1, 236/5, 1319/1, 244/13 und 567/1, 568/1 (Erschließung Kundl Ost – Oberfeld)

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 28. März 2018, mit der Planungsnummer 514-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 567/1, 568/1 KG 83109 Liesfeld, 244/14, 1319/1, 243, 242/1, 232/1, 242/3, 232/3, 242/4, 236/1, 249/1, 239/1, 236/5, 244/13 KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung

Grundstück 1319/1 KG 83108 Kundl

rund 11 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

sowie

rund 29 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 5 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 232/1 KG 83108 Kundl

rund 385 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 713 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 232/3 KG 83108 Kundl

rund 193 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

sowie

rund 366 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

weitere Grundstück 236/1 KG 83108 Kundl

rund 891 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 861 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 236/5 KG 83108 Kundl

rund 8 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 8 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 239/1 KG 83108 Kundl

rund 279 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 277 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 242/1 KG 83108 Kundl

rund 634 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 634 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 242/3 KG 83108 Kundl
rund 488 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 488 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 242/4 KG 83108 Kundl
rund 352 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 352 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 243 KG 83108 Kundl
rund 170 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 170 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 244/13 KG 83108 Kundl
rund 730 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

weilers Grundstück 244/14 KG 83108 Kundl
rund 78 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

weilers Grundstück 249/1 KG 83108 Kundl
rund 826 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

sowie

rund 212 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 567/1 KG 83109 Liesfeld
rund 222 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 222 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 568/1 KG 83109 Liesfeld
rund 1353 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

sowie

rund 1353 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 93/5

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für das Gst. 93/5 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 128/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 1533 bis 1549

Der Bürgermeister erläutert die Parameter für den geplanten Bebauungsplan.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 1533 bis 1549 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 127/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 5

Berichte der Ausschüsse

a) Familie

Obfrau Wilma Kurz berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 06.03.2018: Babysitterkurs, Schwimmkurs, Familienausflug, Ankauf Sitzauflagen, Kochkurs Marianne Seebacher.

b) Jugend

Obmann Sepp Leutgab berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 21.02.2018: Jungbürgerfeier, Ausflug für Jugendliche, Auditierung für familienfreundliche Gemeinde.

c) Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 28.02.2018: Dorffest, Musikantenhoagascht, Subvention für Heimatverein, Ausstellung für Ortskünstler, Kunstfenster.

d) Landwirtschaft

Obmann Vzbgm. Michael Dessl berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 28.03.2018: Neuwahl Vorstand Jagdgenossenschaft, öffentliche Forsttagsatzung, Projekt Gießenräumung (Liesfelder Hauptgraben rund um das Naturschutzgebiet „Söller Wiesen“, Liesfeld Bahngraben etc., Gebiet St. Leonhard und Weinberg), Gesamtförderungen Landwirtschaft im Jahr 2017 in Höhe von 25.748,-, Förderung der Waldbesitzer durch Verzicht auf die Waldaufseherumlage, Ankauf MAUKI (Wühlmäusevernichtergerät) zur kostenlosen Nutzung für Landwirtschaft und Privat, Kragenalmbesichtigung des Gemeinderates, Informationstermin des Landes Tirol zum Thema Hochwasserschutz am 09.04.

e) Sport

Sepp Leutgab berichtet in Stellvertretung von Obmann Stephan Bertel über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 06.03.2018: Sportförderungen, Sportlerehrung.

f) Verkehr

Obmann Hannes Moser berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 08.03.2018: Beschilderungskonzept, shared space/Begegnungszone (samt Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe)

g) Umwelt und e5

Obmann-Stellvertreterin Anni Häusler berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 27.02.2018: Flohmarkt im WSZ, Fahrradwettbewerb, shared space/Begegnungszone, e5-Audit (Fernwärme), Ortsreinigung, Neustrukturierung Grünschnitt im WSZ und bei der Kompostieranlage.

Zu Topkt. 6

Anträge, Anfragen, Allfälliges


- Bgm. Anton Hoflacher ersucht um Beschlussfassung zum Ankauf des im Landwirtschaftsausschuss empfohlenen MAUKI. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Ankauf bei der Fa. Forst- und Gartentechnik aus.
- Michaela Wolf erkundigt sich, ob Nikolaus Kräutler weiterhin die Spiel- und öffentlichen Plätze kontrolliert. Der Bürgermeister bestätigt das.

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.



Michael Dent
Barbara Inzpl